

Stadtamt Traun

Wirtschaftsservice
Hauptplatz 1
4050 Traun

Antrag für eine Förderung für die Ansiedelung von Betrieben (De-minimis-Beihilfe)

Bitte beachten Sie: * Feld muss ausgefüllt sein

I. Firma/Förderwerber	
Firmenwortlaut *	
Firmenbuchnummer *	
Straße *	Hausnummer *

Inhaber (Gesellschafter des Unternehmens)	
Familienname *	Akademischer Grad
Vorname *	Straße *
Postleitzahl *	Ort *
Telefon 1 *	E-Mail *
Telefon 2	Fax

Die Förderung soll im Falle der Gewährung auf folgendes Konto überwiesen werden:	
IBAN *	Kontoinhaber *
Bank *	BIC *

II. Unternehmensdaten			
Branche lt. Gewerbeschein *			
<input type="checkbox"/>	Unternehmen (mind. 15 Vollzeitbeschäftigte)	<input type="checkbox"/>	Unternehmen im Bereich Handel oder Dienstleistung
<input type="checkbox"/>	Unternehmen der Kreativwirtschaft	<input type="checkbox"/>	Startup Unternehmen
<input type="checkbox"/>	Unternehmen mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Traun		
Mitarbeiter Gesamt *		Mitarbeiter Vollzeit *	
Mitarbeiter Teilzeit *		Lehrlinge *	

Weitere Unternehmensstandorte (Anzahl, Ort):

--

III. Angabe über Förderungen anderer Stellen:

Jahr:	Höhe:	Förderstelle:
-------	-------	---------------

IV. Datenschutzerklärung

Die Stadtgemeinde Traun als Verantwortliche verarbeitet die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Förderung betreffend Ansiedlung von Betrieben und gibt diese Daten an die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Traun zur Durchführung der erforderlichen Beschlüsse weiter. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten werden die Daten auch an externe Berater und Gerichte weitergegeben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und die Erfüllung eines Vertrages (Durchführung des Antrages). Die Daten werden nach Durchführung der Verarbeitung bis Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht aufbewahrt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden sich unter [www.traun.at/ Datenschutz](http://www.traun.at/Datenschutz)

V. Fördererklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Förderrichtlinien, welche ich vorbehaltlos und verbindlich anerkenne und versichere die wahrheitsgemäße Ausführung aller Angaben. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht bezogene Förderungen binnen zwei Wochen ab Aufforderung an die Stadtgemeinde Traun zurück zu zahlen sind. Mir ist bekannt, dass es sich bei dieser Förderung um eine Beihilfe im Sinne der Verordnung der Kommission der EU vom 13. Dezember 2023 handelt (De-minimis-Beihilfe).

Ort, Datum	Stempel und firmenmäßige Unterschrift
------------	---------------------------------------

Achtung!

Ohne die hier angeführten Beilagen ist die Bearbeitung des Förderansuchens nicht möglich:

- ausgefülltes Antragsformular
- Kopie der Gewerbeberechtigung
- Betriebsbeschreibung
- Angabe der Anzahl der Mitarbeiter

Richtlinien für die Förderung der Ansiedelung von Betrieben

§ 1 Förderziel

Die Förderung der Ansiedelung von Betrieben (De-minimis-Förderung laut jeweils gültiger Verordnung der EU) gewährt eine finanzielle Hilfe zur Errichtung bzw. Eröffnung eines neuen Standortes bzw. einer neuen Betriebsstätte eines Unternehmens in Traun.

§ 2 Förderwerber

Förderwerber sind folgende Unternehmen, deren Inhaber über eine aufrechte Gewerbeberechtigung verfügen und die höchstens ein Jahr vor Antragsstellung einen neuen Standort bzw. eine neue Betriebsstätte in Traun eröffnet haben.

1. Unternehmen, die mit dem Fördergegenstand mindestens 15 neue Arbeitsplätze mit qualifizierten Mitarbeitern schaffen, ausgenommen Wettbüros, Handy Shops und Filialen überregional tätiger Handelsunternehmen
2. Unternehmen im Bereich Handel oder Dienstleistung, die nachhaltige Produkte führen, ausgenommen Filialen überregional tätiger Unternehmen. Diese Produkte müssen mit einem anerkannten Gütesiegel gekennzeichnet sein oder aus der Region stammen
3. Unternehmen der Kreativwirtschaft (z.B. Architektur, Design, Kunstmarkt, Mode oder Multimedia)
4. Unternehmen mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Traun (z.B. Stärkung Branchenmix)
5. Startup Unternehmen

§ 3 Fördergegenstand und Förderhöhe

Die Förderung wird auf Basis der eingegangenen Kommunalsteuer aufgeteilt auf zwei Auszahlungstermine ausgeschüttet:

- 10% von der im ersten Jahr bezahlten KST nach Ablauf des ersten Jahres
- 40% der in den letzten vier Jahren durchschnittlich bezahlten KST nach Ablauf des vierten Jahres

Als Höchstbetrag gilt die Grenze laut Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023, OJL 2023/2831 (DE-minimis-Beihilfen).

§ 4 Ablauf

Der Förderwerber stellt einen Antrag an die Stadtgemeinde Traun. Dem Antragsformular, welches im Wirtschaftsservice der Stadtgemeinde Traun erhältlich ist und auf der Website der Stadtgemeinde Traun abrufbar ist, sind eine Kopie der Gewerbeberechtigung, eine Betriebsbeschreibung und die Angabe der Anzahl der Mitarbeiter beizulegen.

Förderungen anderer Förderstellen des Bundes sowie des Landes OÖ sind gemäß Förderhierarchie vorher zu beantragen. Bereits gewährte Förderungen anderer Förderstellen werden bei der Berechnung der Förderung berücksichtigt.

Die Höhe der Gesamtsumme der Fördermittel ist mit der Summe laut Voranschlag der Stadtgemeinde Traun für das jeweilige Finanzjahr begrenzt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung. Die Stadtgemeinde Traun behält sich die Änderung der Bestimmungen zur Gewährung der Förderung auch nach dem Eingang von Anträgen vor.

Die Entscheidung erfolgt durch die zuständigen Kollegialorgane der Stadtgemeinde Traun.

Wird eine Sonderförderung für die Ansiedelung von Betrieben gewährt, kann um keine andere Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Traun angesucht werden.

Die Auszahlung erfolgt jeweils erst nach vollständigem Eingang der Kommunalsteuer im unter § 3 genannten Zeitraum.

§ 5 Rückzahlung der Förderung

Wurde die Förderung auf Grund unrichtiger Angaben erwirkt (insbesondere die Anzahl der Mitarbeiter) oder die Voraussetzungen gemäß § 2 fallen innerhalb von sieben Jahren ab Gewährung der Förderung (Beschluss Gemeinderat) weg oder die geförderte Anzahl an Arbeitsplätzen sinkt innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der letzten Förderrate um mehr als die Hälfte ab, ist die Förderung zurückzubezahlen.

§ 6 Datenschutz

Die Stadtgemeinde Traun als Verantwortliche verarbeitet die bekanntgegebenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) ausschließlich zum Zweck der Durchführung der gegenständlichen Förderung und gibt diese Daten an die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Traun zur Durchführung der erforderlichen Beschlüsse weiter. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und die Erfüllung eines Vertrages. Die Daten werden nach Durchführung der Verarbeitung bis Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht aufbewahrt. Weitere Informationen zu Datenschutz finden sich unter www.traun.at/Datenschutz.

Jede gewährte Förderung wird proaktiv gem. Informationsfreiheitsgesetz veröffentlicht.

§ 7 Sonstiges

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde entweder die männliche oder die weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung auf Grund des Geschlechtes.

§ 8 Inkrafttreten

Die Richtlinien für die Förderung der Ansiedelung von Betrieben treten mit 1.5.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die Förderrichtlinien vom 28.2.2024 außer Kraft. Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traun vom 15.4.2026 beschlossen.

Der Bürgermeister



Ing. Karl-Heinz Koll